

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 3. Februar 1995  
GZ: 10.101/331-Pr/10a/94

XIX. GP.-NR  
165 AB

1995-02-06

ZM

211 13

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 211/J betreffend Vollzug des Besoldungsreform-Gesetzes 1994, welche die Abgeordneten Lafer, Dr. Haider und Kollegen am 19. Dezember 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 8 der Anfrage:

Wieviele Arbeitsplätze Ihres Ressorts wurden im gegebenen Zusammenhang bewertet?

Wie verteilen sich diese Arbeitsplätze

- a) auf die einzelnen Verwendungsgruppen und
- b) innerhalb dieser auf die einzelnen Funktionsgruppen (einschließlich der Grundstufe)?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Woraus erklärt sich die Abweichung der Zahl der bewerteten Arbeitsplätze von der Zahl der Planstellen laut Stellenplan 1994 für die einzelnen Verwendungsgruppen?

Wie hoch ist der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Verwaltungsdienstzulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen ergibt?

Wie hoch würde der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Funktionszulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen unter der Voraussetzung sein, daß alle diese Beamten in die neuen Verwendungsgruppen A3 bis A5 optieren und die im Besoldungsreform-Gesetz 1994 genannten Ansätze angewendet werden?

Wie hoch ist die Differenz des Aufwandes absolut und in Prozent?

Woraus ergibt sich der allfällige finanzielle Mehraufwand?

Durch welche Maßnahmen Ihres Ressorts soll diesen Mehrkosten beim Personalaufwand entgegengewirkt werden?

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verweist auf die umfassende Beantwortung für alle Ressorts auf die inhaltlich gleichlautende Anfrage an den Herrn Bundeskanzler.

